



Antrag auf Zulassung zur Projektphase Im Studiengang: Agrarwirtschaft

Von dem*der Betreuer*in mit der*dem Studierenden auszufüllen

Studierende*r

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Wird das Praxismodul im Ausland stattfinden? Ja Nein

Die Projektphase soll stattfinden in der Zeit von bis

in der Firma / Hochschule:

in (Ort, Land):

Aufgabenstellung:

Betreuer*in der Projektphase an der FH-SWF:

Soest, den _____
Datum

Unterschrift: Studierende*r

Soest, den _____
Datum

Unterschrift: Betreuende*r Professor*in

*Antrag bitte im Studierenden-Servicebüro (SSB) abgeben, dort wird dieser bearbeitet und von der*dem Prüfungsausschussvorsitzenden ggf. genehmigt und kann von der*dem Studierenden danach im SSB abgeholt werden.*

Studierenden-Servicebüro

Der*Die Studierende erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen zur Projektphase.

Der*Die Studierende erfüllt **nicht** die Zulassungsvoraussetzungen zur Projektphase.

Soest, den _____
Datum

Unterschrift Studierenden-Servicebüro

Der Antrag wird genehmigt.

Soest, den _____
Datum

Unterschrift: Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses



Erläuterungen zur Projektphase:

§ 25 Projektphase der Rahmenprüfungsordnung (RPO)

1) Studierende des siebensemestrigen Studiengangs Agrarwirtschaft müssen eine Projektphase absolvieren. Diese soll die Studierenden unmittelbar an die berufliche Tätigkeit im Bereich Agrarwirtschaft durch konkrete Aufgabenstellung und praktische berufsbezogene Mitarbeit in Unternehmen, Hochschulen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranführen. Die Projektphase ist hochschulgeleitet und in das Studium integriert.

Ausschnitt aus der Fachprüfungsordnung (FPO) AWS 2018

§ 13 Projektphase

(1) Zur Projektphase wird zugelassen, wer in den Modulprüfungen 115 Credits aus den Pflichtmodulen des ersten bis fünften Fachsemesters gemäß Anlage 1 und 15 Credits aus den Wahlpflichtmodulen gemäß Anlage 2 erworben hat. Sie dauert in der Regel vierzehn Wochen und wird im 7. Fachsemester absolviert.

(2) Die Projektphase wird anerkannt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Vorliegen eines positiven Zeugnisses der Ausbildungsstätte über die Durchführung des betrieblichen Praktikums.
- b) Die praktische Tätigkeit der oder des Studierenden hat dem Zweck der Praxisphase entsprochen.
- c) Die oder der Studierende hat die ihr oder ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt. Bei der Beurteilung ist das Zeugnis der Ausbildungsstätte zu berücksichtigen
- d) Ein schriftlicher Bericht wurde erstellt und vom Betreuer oder von der Betreuerin der Praxisphase akzeptiert.
- e) Ein Vortrag zur Praxisphase wurde vor der Betreuerin oder dem Betreuer gehalten.

Die Durchführung der Praxisphase stellt eine Studienleistung innerhalb des siebten Semesters dar und wird nicht benotet. Für das erfolgreiche Ablegen der Praxisphase werden 20 Credits angerechnet.

(3) Studierende, deren Projektphase nicht anerkannt worden ist, können die Ableistung der Projektphase einmal wiederholen. Beantragt sie oder er keine erneute Zulassung, oder ist auch die Wiederholung der Praxisphase nicht anerkannt worden, so setzt die oder der Studierende ihr oder sein Studium im Studiengang Agrarwirtschaft ohne Praxisphase fort. Der Verzicht auf eine erneute Zulassung nach Ablehnung der Anerkennung ist schriftlich über das Studierenden-Servicebüro Soest gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erklären.